

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schönsee vom 11.03.2020 (BGS/WAS)

Auf Grund der Artikel 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Schönsee folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Schönsee

§ 1: Beiträge

§ 6 BGS/WAS wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 1,62 Euro |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 4,58 Euro |

§ 2: Verbrauchsgebühr

§ 10 der BGS/WAS wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 1,56 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

b) § 10 Absatz 3 der BGS/WAS wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,56 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft

Stadt Schönsee

Schönsee, den 15.05.2024


Reinhard Kreuzer
Erster Bürgermeister

